Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
Leitung: Mag. Agnes Wimmer, Bakk.

Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH
Baderstraße 10
A-5620 Schwarzach im Pongau
www.ks-klinikum.at/akademie

Telefon +43 6415 7101-2710
Fax +43 6415 7101-2711
E-Mail akademie@ks-klinikum.at

Ausbildung zur Pflegeassistenz 2025

Teilzeit

Lehrgangsbeschreibung

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zur Pflegeassistenz dauert 17 Monate, beginnt am **01.10.2025** und endet am **16.02.2027** mit der kommissionellen Abschlussprüfung. Die Abschlussfeier findet am **18.02.2027** statt.

Die Ausbildung umfasst 850 Stunden theoretischen Unterricht und 750 Praktikumsstunden.

Der theoretische Unterricht findet geblockt im Ausmaß von 25 UE pro Woche in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr statt (siehe Zeitplan).

Die Dienstzeiten im Praktikum werden von der jeweiligen Stationsleitung von Montag bis Sonntag eingeteilt. Eine Praktikumswoche umfasst 30 Stunden.

Schulungsort: Kardinal Schwarzenberg Akademie, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
Baderstraße 10, 5620 Schwarzach

Infoveranstaltung: 26. Juni 2025 von 16:00 bis 17:00 Uhr in der Kardinal Schwarzenberg Akademie

Voraussetzungen für die Bewerbung

- Mindestalter 17 Jahre
- Gute Deutschkenntnisse
- Mindestens 9 positiv abgeschlossene Schulstufen oder Pflichtschulabschlussprüfung und berufliche Erstausbildung
- Körperliche und geistige Gesundheit (Ärztliche Bestätigung)
- Unbescholtenheit (polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 2 Wochen)
- Persönliche Reife, soziale Kompetenz und Belastbarkeit
- Lernbereitschaft und Reflexionsvermögen

Ausbildungsziel

Das Ziel der Maßnahme ist, dass in Zukunft ausreichend Pflegeassistent*innen für den Bedarf am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Ausbildung zur Pflegeassistenz ist bundesweit im Gesetz für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKG BGBl. I Nr. 108/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2023) sowie in der Pflegeassistenzberufe Ausbildungsverordnung (PA-PFA-AV BGBl. II Nr. 301/2016) geregelt.

Die Pflegeassistenz unterstützt den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Ärzte/Ärztinnen bei der Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen.

Gefordert ist ein hohes soziales und ethisches Engagement im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen aller Altersstufen.

Zum Tätigkeitsbereich der Pflegeassistent*innen gehören:

- Durchführung von Grundtechniken der Pflege
- Durchführung von Grundtechniken der Mobilisation
- Körperpflege und Ernährung
- Krankenbeobachtung, Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten
- Durchführung prophylaktischer Pflegemaßnahmen
- Dokumentation der durchgeführten Pflegemaßnahmen
- Information, Kommunikation und Begleitung
- Handeln in Notfällen
- Verabreichung von Arzneimitteln
- Einfache Wundversorgung und Anlegen von Bandagen und Verbänden
- Verabreichung von subkutanen Insulin-Injektionen und von subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln
- Standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen
- Blutabnahme aus der Kapillare und aus der Vene (ausgenommen bei Kindern)
- Ab- und Anschließen laufender Infusionen
- Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen
- Durchführung von Sondenernährung bei liegender Magensonde
- Maßnahmen zur Krankenbeobachtung aus medizinischer Indikation (Blutdruck, Puls, Temperatur etc.) sowie die Beobachtung der Bewusstseinslage und der Atmung
- Einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen

Die Durchführung von pflegerischen Maßnahmen darf nur nach Anordnung und unter Aufsicht von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erfolgen. Im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie führen die Pflegeassistenzberufe die ihnen von Ärzten/Ärztinnen übertragenen oder von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege weiterübertragenen Maßnahmen durch.

Unterrichtskonzept

Organisationsform: Der theoretische und der praktische Unterricht werden in Form von Blockwochen angeboten (siehe Zeitplan).

Methodik/Didaktik: Im Rahmen der theoretischen und praktischen Ausbildung werden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die berufsmäßige Ausübung der Pflegeassistenz vermittelt.

Die Durchführung des Unterrichts erfolgt erwachsenengerecht, methodisch abwechslungsreich und im wertschätzenden Umgang.

Inhalte der theoretischen Ausbildung (10 Themenfelder plus schulautonomer Schwerpunkt):

- Grundsätze der professionellen Pflege 70 UE
- Pflegeprozess (einschließlich EDV) 60 UE
- Beziehungsgestaltung und Kommunikation 100 UE
- Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik (Teil 1) 150 UE
- Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik (Teil 2) 150 UE
- Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik (Teil 1) 100 UE
- Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik (Teil 2) 100 UE
- Kooperation, Koordination und Organisation 30 UE
- Entwicklung und Sicherung von Qualität 20 UE
- Lernbereich Training und Transfer 20 UE
- Schulautonomer Bereich 50 UE

Praktische Ausbildung:

Die praktische Ausbildung umfasst folgende Fachbereiche im Gesamtumfang von 750 Stunden (inklusive Theorie-Praxis-Transfer einschließlich Praxisreflexion):

- Akutpflege
- Langzeitpflege
- Wahlpraktikum
- Akutpflege (schulautonomer Bereich)

Die Praktika in der Akutpflege werden von der Lehrgangsleitung im Kardinal Schwarzenberg Klinikum organisiert. Die Praktika in der Langzeitpflege können von den Ausbildungsteilnehmer*innen selbst organisiert und wohnortnahe absolviert werden.

Für Ausbildungsteilnehmer*innen mit einem Stiftungsmodell gilt, dass bis spätestens zum Ausbildungsstart der Stiftungsvertrag im Office der Kardinal Schwarzenberg Akademie vorliegen muss. Die Zuteilung zu den Praktikumsstellen erfolgt gemäß dem Stiftungsvertrag und in Absprache mit dem jeweiligen Stammhaus.

Lern- und Erfolgskontrollen:

- Während der Ausbildungszeit finden mündliche oder schriftliche Einzelprüfungen statt. Jedes Themenfeld, ausgenommen die Themenfelder, die Inhalt der kommissionellen Abschlussprüfung sind, ist mit einer Note von 1 bis 5 zu beurteilen.
- Die Leistungen der Lehrgangsteilnehmer*innen im Praktikum werden von den Praxisanleiter*innen/Mentor*innen auf den Stationen laufend überprüft und beurteilt.
- Nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung werden über zwei Themenfelder („Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik - Teil 2" und „Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik - Teil 2") kommissionelle Abschlussprüfungen in Form von Fallbeispielen abgehalten.

Zeitplan:

	von	bis	Unterrichts-einheiten	Praktikums-stunden
Theorie	01.10.2025	19.12.2025	275	
Ferien	22.12.2025	06.01.2026		
Theorie	07.01.2026	20.02.2026	160	
1. Praktikum	23.02.2026	29.03.2026		
Ferien	30.03.2026	06.04.2026		
1. Praktikum	07.04.2026	17.04.2026		200
Theorie	20.04.2026	10.07.2026	260	
Ferien	13.07.2026	26.07.2026		
2. Praktikum	27.07.2026	04.09.2026		180
Theorie	07.09.2026	02.10.2026	95	
3. Praktikum	05.10.2026	20.11.2026		200
Theorie	23.11.2026	11.12.2026	60	
4. Praktikum	14.12.2026	22.12.2026		
Ferien	23.12.2026	06.01.2027		
4. Praktikum	07.01.2027	05.02.2027		170
Telelearning	08.02.2027	12.02.2027		
Abschlussprüfung	16.02.2027			
Abschlussfeier	18.02.2027			
Summe			**850**	**750**